

„Terminsituation im Ausländeramt“;

hier: Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 05.03.2026

Frage:

Wie viele Termine werden derzeit pro Tag um 20:00 Uhr neu eingestellt? (Bitte Angabe z.B. der Durchschnittszahl verfügbar gemachter Termine in den letzten zwei Wochen)

Die im Internet für die Kunden buchbaren Online-Termine in der Ausländerbehörde werden durch Freischaltung unterschiedlicher Terminschleifen geregelt. Um 20:00 Uhr werden drei Schleifen für neue Termine in 2 Wochen und zwei Schleifen für neue Termine in einer Woche freigeschaltet, was ein Terminvolumen von 25 Terminen für montags bis mittwochs und freitags sowie 60 Termine für donnerstags ergibt. Zusätzlich werden tagesaktuelle Termine morgens um 7:30 Uhr mit einem Volumen von rund 30 Terminen (donnerstags 73 Termine) freigeschaltet.

Zudem stehen für Not- und Sonderfälle Terminkontingente zur Verfügung. Auf Basis der personellen wie räumlichen Rahmenbedingungen ist ein maximales Volumen von 13 Schleifen für die Antragsaufnahme (ohne Ausgabe) möglich. Im Jahre 2025 wurden in der Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten insgesamt 34.311 Termine generiert. Lässt man das Terminvolumen für die Abholung der produzierten Aufenthaltstitel (Ausgabe) außer Betracht, wurden 19.688 Termine für die Prüfung der Anträge auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltstitel angeboten, davon waren 16.051 Termine online buchbar.

Zusatzfrage:

Gibt es aktuell Klageverfahren gegen die Stadt Bielefeld aufgrund ausbleibender Bearbeitung von Vorgängen im Ausländeramt? (Untätigkeit, Schadensersatz u. ä.)

Klageverfahren gegen die Stadt Bielefeld aufgrund fehlender Vorsprachetermine und ausbleibender Bearbeitung sind nicht bekannt. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Abteilung Einbürgerungsstelle Untätigkeitsklagen aufgrund der dort immer noch langen Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen anhängig sind. Im Jahr 2026 wurden bislang 24 Untätigkeitsklagen eingereicht.

Zweite Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen sind eingeleitet bzw. könnten eingeleitet werden, um die Bearbeitungszeiten und Terminverfügbarkeiten zu verbessern?

In der Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten der Ausländerbehörde sind seit 2020 insgesamt 17,6 Mehrstellen geschaffen worden. Aufgrund des Fachkräftemangels ist es jedoch schwierig, die Stellen schnell und adäquat zu besetzen bzw. vakant werdende Stellen nachzubesetzen. Zudem bedarf es für die Einarbeitung nach einer Einstellung eines Zeitraums von mehreren Monaten bis zu einem Jahr.

Für Notfälle und eilbedürftige Anliegen wurde ein Serviceschalter eingerichtet, an den sich die Kundinnen und Kunden montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 10:00 Uhr und donnerstags von 14:30 bis 16:00 Uhr wenden können. Zudem besteht die Möglichkeit, per E-Mail mit der Ausländerbehörde in Kontakt zu treten oder über das Bürgerservicecenter einen Rückrufwunsch zu platzieren. In dringenden Fällen werden Sondertermine vereinbart, sofern möglich auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Die Sprechzeiten der Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten sind montags bis freitags 8:00 bis 12:30 Uhr und donnerstags zusätzlich 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Ausländerbehörde Bielefeld hat als Pilotbehörde innerhalb der Stadtverwaltung bereits vor einiger Zeit die elektronische Akte eingeführt. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Bereichen digitale Antragsmöglichkeiten geschaffen. Digitalisierungsvorhaben bedeuten allerdings nicht von Anfang an eine Entlastung, sondern erfordern zunächst einen zusätzlichen Aufwand. Die Ausländerbehörde Bielefeld ist engagierter Vorreiter des Ausbaus digitaler Angebote und sowohl in der Region OWL als auch bundesweit in digitale Entwicklungsprozesse eingebunden.

Die unabhängig von den zuvor beschriebenen Maßnahmen angespannte Terminalsituation wird durch vorhandene Vakanzen (aktuell sind drei Stellen unbesetzt, zwischenzeitlich waren es bis zu fünf Stellen gleichzeitig, drei langzeiterkrankte Mitarbeitende) und die Einarbeitung von aktuell vier Mitarbeitenden zusätzlich verschärft.

Medienberichte zeigen, dass die Situation in anderen großen Ausländerbehörden vergleichbar schwierig ist. Öffentliche Vorwürfe über vermeintliche monatelange Wartezeiten greifen die Problemstellung lediglich pauschal auf und verschärfen vor allem das Grundproblem; denn sie führen dazu, dass noch mehr Personen aus einer potenziellen Unsicherheit heraus eigentlich überflüssige Terminanliegen buchen.

An dieser Stelle wird ergänzend auf das zur Verfügung stehende Terminkontingent hingewiesen. Im Jahr 2025 sind etwas mehr als 30.000 Termine im Online-Verfahren für die Beantragung und Ausgabe von Aufenthaltstiteln vergeben worden. Tatsächlich werden jährlich etwa 15.000 Aufenthaltstitel erteilt. Berücksichtigt man, dass viele Aufenthaltstitel eine mehrjährige Gültigkeit haben und Kundinnen und Kunden zum Teil nur alle zehn Jahre vorsprechen müssen, wird deutlich, dass das Regel-Terminangebot rechnerisch ausreichend ist, um alle Anliegen, die eine Beantragung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln betreffen, zeitnah bearbeiten zu können. Trotzdem besteht eine höhere Nachfrage und daher ein Terminengpass.

Die Gründe für eine hohe Nachfrage sind vielfältig und können nicht gesichert benannt werden. Gesichert benannt werden kann aber, dass Berichte über knappe Termine dazu führen, dass Termine gebucht werden, obwohl Aufenthaltstitel noch längere Zeit gültig sind. Dadurch fehlen Kapazitäten für die tatsächlich dringlichen Anliegen. Zudem bestehen auf Kundenseite teilweise Fehlinformationen über vermeintlich erforderliche Vorsprachebedarfe. Hinzu kommen immer wieder missbräuchliche Mehrfachbuchungen von Terminen.

Der aktuelle Terminengpass entspricht nicht dem Anspruch der Stadt Bielefeld an ein kundenfreundliches Termingebot. Die Situation ist für alle Beteiligten belastend und ist daher Gegenstand laufender Betrachtungen. Der Terminengpass konnte bislang trotz personeller Verstärkungen und organisatorischer Maßnahmen nicht abgebaut werden.

Die Abteilung Allgemeine Ausländerangelegenheiten, in der die Aufenthaltstitel erteilt werden, ist in den vergangenen Jahren durch den Geschäftsbereich Organisation mehrfach auf Optimierungspotential untersucht worden. Gleichzeitig wurden Personalbedarfsberechnungen durchgeführt. Der laufende Evaluierungsprozess der bereits eingeleiteten Maßnahmen wird fortgesetzt.

Die bekannte Problemstellung zeigt auf, dass weiterer Handlungsbedarf besteht und neben dem Ausbau des Angebotes von Terminen auch die möglichen Ursachen für eine Überbuchung verstärkt in den Fokus genommen werden müssen. Eine signifikante Erhöhung der Terminkontingente wird vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Problematik mit unbesetzten Stellen allerdings kurzfristig nicht möglich sein.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass niemand fürchten muss, dass es aufgrund knapper Termine aufenthaltsrechtliche Probleme geben könnte. In dringenden Fällen können Termine auch außerhalb des Regelangebots vereinbart werden (siehe dazu die o. a. Möglichkeiten). Die Verwaltung hat hierauf in zahlreichen Berichten der vergangenen Jahre in verschiedenen politischen Gremien stets darauf hingewiesen. Es führt daher zu einer vermeidbaren Verunsicherung und wie oben benannt zu einer Verschärfung des Terminengpasses, wenn öffentlich kolportiert wird, Ausländerinnen und Ausländer kämen in Bedrängnis oder würden gar ihren Arbeitsplatz verlieren, weil sie dringend benötigte Termine zur Beantragung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis nicht bekämen. Solche Behauptungen sind falsch. Es sind keine Fälle bekannt, dass eine Person einen Arbeitsplatz verloren bzw. nicht erhalten habe, weil ihr aufgrund fehlender Termine kein Aufenthaltstitel habe erteilt werden können. Falsch ist es auch, wenn verschiedentlich suggeriert wird, dass es sich um ein spezielles Bielefelder Problem handele. Alle Ausländerbehörden, insbesondere Großstadtbehörden, haben -wie oben bereits erwähnt- häufig mit Wartezeiten auf Termine zu kämpfen. Zu einem vollständigen Bild der Bewertung des Sachstands gehört darüber hinaus auch die Erkenntnis, dass sich häufig vermeintlich dringende und eilbedürftige Fälle bei der Prüfung als nicht dringlich herausstellen.